



Industrie- und Handelskammer  
Chemnitz

MERKBLATT

# Existenzgründer & IHK-Beitrag

Stand: März 2022

Team Beitrag

Tel.: 0371 6900-1536, -1530  
Fax: 0371 6900-1529  
E-Mail: [beitrag@chemnitz.ihk.de](mailto:beitrag@chemnitz.ihk.de)



**Hinweis:**

Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus.  
Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

**Industrie- und Handelskammer Chemnitz**

Postanschrift: Postfach 464 • 09004 Chemnitz | Büroanschrift: Straße der Nationen 25 • 09111 Chemnitz  
Tel.: 0371 6900-0 | Fax: 0371 6900-191565 | E-Mail: [chemnitz@chemnitz.ihk.de](mailto:chemnitz@chemnitz.ihk.de) | Internet: [www.chemnitz.ihk24.de](http://www.chemnitz.ihk24.de)

## IHK-Zugehörigkeit und Beitragspflicht

Alle gewerblichen Unternehmen - ausgenommen Handwerksbetriebe - sind kraft Gesetzes Mitglied der Industrie- und Handelskammer, sofern sie im Kammerbezirk zumindest eine Betriebsstätte unterhalten (§ 2 Abs. 1 IHKG).

Entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird ein Pflichtbeitrag erhoben. Damit werden unter anderem sämtliche Aktivitäten zur Interessenvertretung und Wirtschaftsförderung (Stellungnahmen zur Gesetzgebung und Infrastrukturplanung im Sinne der Mitgliedsbetriebe, Außenwirtschaftsförderung, Existenzgründungsberatung, ...) finanziert.

Darüber hinaus werden die hoheitlichen Aufgaben der IHK, für die ein allgemeines wirtschaftliches Interesse besteht (zum Beispiel berufliche Ausbildung, Prüfungswesen, Gefahrgutfahrerschulungen) über Beiträge im Sinne des Solidarprinzips quersubventioniert.

IHK-Beiträge sind öffentliche Abgaben und stellen - im Unterschied zu Gebühren und Entgelten - keine Gegenleistung für individuell abgrenzbare Einzelleistungen (etwa im Servicebereich) dar.

Rechtsgrundlage für die Beitragserhebung sind die §§ 3 und 4 IHKG<sup>1</sup> in Verbindung mit der Beitragsordnung und der Wirtschaftssatzung der IHK.

Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Wirtschaftsjahres, erstmals mit Beginn der Kammerzugehörigkeit; sie endet mit dem Zeitpunkt, indem die objektive Gewerbesteuerpflicht erlischt.

## Bemessungsgrundlage

Die Beiträge werden als Grundbeiträge und Umlagen gemäß der Beitragsordnung und Wirtschaftssatzung der IHK erhoben. Bemessungsgrundlage ist der Gewerbeertrag hilfsweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb. Für Großbetriebe werden ferner weitere Kriterien (Beschäftigtenzahl, Umsatz, Bilanzsumme) zur Beitragsbemessung herangezogen.

Die genannten steuerlichen Daten werden durch die Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus besteht im Bedarfsfall auch eine Auskunftspflicht für das jeweilige Unternehmen. Selbstverständlich bleibt bei der IHK das Steuergeheimnis gewahrt.

## Beitragsveranlagung

Regulär erfolgt für das laufende Wirtschaftsjahr eine vorläufige Veranlagung auf Basis der zuletzt bekannten Bemessungsgrundlage. Erst wenn die tatsächlichen steuerlichen Daten vorliegen, kann der Beitrag endgültig festgesetzt werden. Je nachdem, ob der vorläufige Ansatz niedriger oder höher war, können dann Erstattungen oder Nachforderungen nötig sein.

Soweit noch keine Bemessungsgrundlagen vorliegen, werden in das Handels- bzw. Genossenschaftsregister eingetragene Unternehmen vorläufig zum entsprechenden Grundbeitrag veranlagt.<sup>2</sup> Dies gilt ebenfalls für im Vereinsregister eingetragene Unternehmen, die einen in kaufmännischer Weise eingerichteten steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Bei nicht in die genannten Register eingetragenen Unternehmen sowie Vereinen ohne einen in kaufmännischer Weise eingerichteten steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Kleingewerbetreibende) erfolgt - wegen der Möglichkeit der im Folgenden noch erläuterten Beitragsfreistellung - eine Veranlagung erstmals bei Kenntnis steuerlicher Grundlagen. Diese wird dann ebenfalls nach dem vorstehenden Verfahren durchgeführt.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> IHKG: Gesetz zur Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern

<sup>2</sup> Gleiches gilt auch für Unternehmen, die in ein dem deutschen Handelsregister vergleichbares, ausländisches Register eingetragen sind.

<sup>3</sup> Sollten im Einzelfall für die ersten Geschäftsjahre schon recht hohe Erträge/Gewinne (wesentlich über 25.000 €) erwartet werden, kann eine vorläufige Beitragserhebung sinnvoll sein, um später größere Nachzahlungen zu vermeiden. Im Bedarfsfall sollte daher eine Kontaktaufnahme mit Abgabe einer Ertrags- bzw. Gewinnprognose erfolgen.

## Beitragsfreistellung

- Kleingewerbetreibende, d. h. nicht in das Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften sowie eingetragene Vereine ohne einen in kaufmännischer Weise eingerichteten steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis zu **5.200 €**, werden vom Beitrag freigestellt (§ 3 Abs. 3 Satz 3 IHKG).
- Zusätzliche Beitragsfreistellung für **Existenzgründer** (§ 3 Abs. 3 Satz 4 IHKG):  
Wer **alle** nachfolgend genannten Kriterien erfüllt, gilt als Existenzgründer im Sinne des IHKG und wird im 1. und 2. Kalenderjahr von Grundbeitrag und Umlage freigestellt. Im 3. und 4. Kalenderjahr erfolgt lediglich eine Befreiung von der Umlage.
  - natürliche Person ohne Eintragung in das Handelsregister
  - Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb von nicht mehr als **25.000,00 €**
  - in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor der Betriebseröffnung wurden weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt noch bestand eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung zu mehr als einem Zehntel an einer Kapitalgesellschaft.

**Achtung: Die IHK-Beitragsfreistellung stellt ausschließlich auf die o.g., vom Gesetzgeber definitiv vorgegebenen Kriterien ab, unabhängig davon, ob das Unternehmen ggf. als Existenzgründer im Sinne förderrechtlicher Vorschriften gilt.**

Ansprechpartner IHK-Beitrag		
Themen	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail
Beitragsrecht (Vollkaufleute, Kleingewerbetreibende)	Michael Thümmel	0371 6900-1530 beitrag@chemnitz.ihk.de
Vollkaufleute	Birgit Fricke	0371 6900-1532 beitrag@chemnitz.ihk.de
Kleingewerbetreibende	Jana Herrmann	0371 6900-1536 beitrag@chemnitz.ihk.de

## Ansprechpartner Existenzgründung in den StarterCentern

Die IHK-Gründungsberater stehen Ihnen standortnah für alle Fragen rund um den Schritt in die Selbständigkeit gern zur Verfügung.

IHK vor Ort	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail
<b>IHK Chemnitz</b> Straße der Nationen 25 09111 Chemnitz	Franca Heß	0371 6900-1310 franca.hess@chemnitz.ihk.de
	Simone Friedrich	0371 6900-1340 simone.friedrich@chemnitz.ihk.de
<b>IHK Chemnitz Regionalkammer Erzgebirge</b> Geyersdorfer Straße 9a 09456 Annaberg-Buchholz	Janine Nicke	03733 1304-4124 janine.nicke@chemnitz.ihk.de
	Christian Bergelt	03733 1304-4112 christian.bergelt@chemnitz.ihk.de
<b>IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen</b> Halsbrücker Str. 34 09599 Freiberg	Jenny Göhler	03731 79865-5500 jenny.goehler@chemnitz.ihk.de
	Claudia Liebe	03731 79865-5200 claudia.liebe@chemnitz.ihk.de
<b>IHK Chemnitz Regionalkammer Plauen</b> Friedensstr. 32 08523 Plauen	Florian Schinnerling	03741 214-3310 florian.schinnerling@chemnitz.ihk.de
	Yvonne Dölz	03741 214-3301 yvonne.doelz@chemnitz.ihk.de
<b>IHK Chemnitz Regionalkammer Zwickau</b> Äußere Schneeberger Str. 34 08056 Zwickau	Ina Burkhardt	0375 814-2360 ina.burkhardt@chemnitz.ihk.de
	Thomas Hüttner	0375 814-2220 thomas.huettner@chemnitz.ihk.de